

Unteroffizier Manfred Krause

Auf dem Rückweg von ihrem Streifendienst sammelten Gruppenführer Krause und sein Posten im Wald Pilze. Dabei verloren sich die beiden Grenzpolizisten aus den Augen. Wenige Stunden später entdeckte ein Suchtrupp die Leiche von Unteroffizier Krause in einem Waldstück.

geboren am 18. Juni 1932 in Leipzig

Suizid am 10. August 1955

Ort des Zwischenfalls: Kastenwäldchen nahe der Straße von Seibis nach Schlegel (Thüringen)

Weil er klein und schwächlich war, bekam Manfred Krause in der Nachkriegszeit zunächst keine Lehrstelle. Sein Vater war Schaffner, seine Mutter Hausfrau. Sie hatten sich um sechs Kinder zu kümmern. Um zur Ernährung der Familie beizutragen, arbeitete Manfred Krause zunächst in der Landwirtschaft bis er 1948 eine Stelle als Schornsteinfegerlehrling antreten konnte. Er schloss seine Ausbildung 1951 mit guten Noten ab und bewarb sich danach um eine Stelle bei der Volkspolizei, die er im Dezember 1951 antrat.

In einer Beurteilung der Deutschen Grenzpolizei, Kommando Schlegel, vom Sommer 1952 hieß es über Krause, es sei erforderlich „ihm bei der Dienstdurchführung einen guten Streifenführer mitzugeben, da er sonst lichtfertig in seiner Dienstdurchführung ist“. Krause besitze „einen offenen aber vorlauten Charakter“. Das Verhalten gegenüber seinen Vorgesetzten und Kameraden lasse oft zu wünschen übrig, da er oft vorlaut auftrete. Sein Klassenbewusstsein sei noch schwach entwickelt. Trotzdem wurde er vom MfS zur inoffiziellen Zusammenarbeit angeworben, da der Staatssicherheitsdienst im Bereich der Kommandantur Weitisberga durch eine Versetzung über keinen Informanten mehr verfügte. Am 7. November 1952 schrieb Krause mit roter Tinte seine Verpflichtungserklärung für das MfS und wählte für sich den Decknamen „Konrad“. Die Einschätzung seiner Arbeit als „Geheimer Informator“ (GI) des MfS fiel nach drei Monaten recht positiv aus. „Konrad“ habe die gewünschten Informationen geliefert. Als FDJ-Sekretär habe er die Möglichkeit, sich in individuellen Aussprachen ein Bild über seine Kameraden zu machen. Er beziehe einen klaren politischen Standpunkt und sei mittlerweile als stellvertretender Gruppenführer eingesetzt. Krause kam dann in die Unteroffizierschule nach Gotha, wo er zu den besten Schülern seines Lehrgangs gehörte. Er war unterdessen auch SED-Mitglied geworden und beteiligte sich rege an der Parteiarbeit. Sein MfS-Führungsoffizier meinte, Krause sei impulsiv, „in unbeherrschten Momenten sage er jedem ins Gesicht, was er gerade denkt, besonders wenn Ungerechtigkeiten vorkommen. Seine ganze Liebe gehört dem Grenzdienst.“ Das stimmte nicht ganz, denn der junge Mann war mittlerweile mit einer Pionierleiterin verheiratet und Vater von zwei Kindern, die er sehr liebte.

Am 10. August 1955 kam Unteroffizier Krause als Postenführer mit dem Gefreiten Harald G. in der Zeit von 4.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr zur Kontrolle des Zehn-Meter-Kontrollstreifens zum Einsatz. Auf dem Rückweg verloren sich die beiden bei der Suche nach Pilzen aus den Augen. Harald G. machte mehrfach mit der Signalpfeife auf sich aufmerksam, erhielt aber keine Antwort vom Postenführer. Auf dem Rückweg zur Kommandantur fragte er bei der Schwiegermutter Krauses in Seibis nach und erhielt die Auskunft, dass ihr Schwiegersohn kurz vorher vorbeigekommen sei, sich aber nach einem kurzen Gespräch wieder entfernt habe. Als Harald G. in der Kommandantur ankam, war der Postenführer dort nicht aufzufinden. Auf Befehl des Diensthabenden begann am späten Vormittag im Grenzgebiet die Suche nach dem Vermissten. Um 13.45 Uhr fand man ihn in einem Waldstück an der Straße zwischen Seibis und Schlegel. Manfred Krause hatte sich mit seiner MPI selbst getötet. In der Herzgegend wurden vier Schusstreffer entdeckt. In Abschiedsbriefen an seine Frau und an die Kommandoleitung begründete er die Tat. „Ich nehme an, dass der Genosse G. desertiert ist. Ich weiß, was für Strafe für Beihilfe zur Desertion ausgesprochen wird und sehe

deshalb keinen anderen Weg. Ich warne die Genossen vor solchen leichtfertigen Handlungen während der Streife.“ (Recherchen: jos., St.A.; Autor: jos.)

Peter Külbel

Als Peter Külbel am 4. Januar 1983 seine Eltern besuchte, fiel dem Vater auf, dass er nicht so fröhlich wie sonst war. Der junge Karosseriebauer machte einen ungewohnt ernsten Eindruck. Vier Tage später erlag Peter Külbel den Verletzungen durch Selbstschussanlagen an der DDR-Grenze zu Bayern.

geboren am 15. Mai 1957

getötet durch Minenexplosion am 8. Januar 1983

Ort des Zwischenfalls: Nahe Schlegel (Thüringen)

Nach Schulabschluss, 10. Klasse, und Lehre verpflichtete sich Peter Külbel für zehn Jahre bei der Volksmarine. Da er in seiner Freizeit als Tauchsportler aktiv war, wollte er dort bei den Armeetauchern dienen. Durch eine Meniskusoperation wurde ihm dieser Weg verstellt. Nun kam er als Kraftfahrer zum Einsatz. 1977 verließ er die Armee und wollte Polizist werden. Das wurde aus kaderpolitischen Erwägungen abgelehnt, auch sein Versuch zur Handelsmarine zu scheiterte. Peter Külbel entstammte einer Arbeiterfamilie, er gehörte von 1976 bis 1978 der SED an, aus der er mit einer schriftlichen Begründung wegen „ablehnender Haltung zur Politik von Partei und Regierung der DDR“ austrat. Gegenüber seiner damaligen Frau erklärte Külbel, dass er sich „durch die gesetzlichen Bestimmungen für den Reiseverkehr ins nichtsozialistische Ausland in seiner persönlichen Freiheit in hohem Maße eingeschränkt“ fühlt. „Mein Mann war der Meinung, dass er in der DDR wie in einem ‚Käfig‘ leben würde.“ Auch mit den Lebensbedingungen und dem Mangel sei er nicht zufrieden gewesen. Oft habe er vom Verreisen geschwärmt. Sein Vater erinnerte sich an ihn als fröhlichen Menschen, der sich nach außen hin seine Probleme nicht anmerken ließ. Er habe das, was er sich in den Kopf gesetzt hatte, auch immer ausgeführt. „Er wollte raus, sich etwas schaffen“.

Peter Külbel heiratete 1978, seine Frau gebar ihm einen Sohn. Der junge Vater arbeitete als Kfz-Schlosser und Busfahrer in Crimmitschau. In seiner Freizeit handwerkelte er im häuslichen Bereich und reparierte nebenbei privat Fahrzeuge, wodurch er sich zusätzlich Geld verdiente. Bald konnte er sich einen gebrauchten „Lada“ leisten, sein ganzer Stolz. Im Dezember 1982 wurde die Ehe auf Külbels Betreiben geschieden. Er fand eine neue Partnerin und begann voller Elan, sich eine neue Wohnung einzurichten. Gleichzeitig aber reiften bei ihm Fluchtpläne. Am 5. Januar 1983 schrieb Peter Külbel seinen letzten Willen „für die Aufteilung meiner letzten ‚Besitztümer‘“ nieder. Er hinterließ das Testament in seiner Wohnung mit der Aufschrift „Für Notar. Nur im Todesfall oder Ausweisung“. Einen weiteren Brief richtete er an einen Freund. Ihn bat er, sich um seinen „Lada“ zu kümmern und ihn in die Garage zu bringen. Er werde bei der Polizei erfahren, wo sich das Fahrzeug befindet. Schlüssel und die Papiere lägen im Handschuhfach. „Ich hoffe, wenn Du diese Zeilen liest, habe ich es hinter mir.“ Falls er noch Lohn erhalte, solle dieser den Eltern zukommen. Er bat den Freund weiter, „falls ich es geschafft habe drüben zu sein oder ich durch drei Gramm Blei ins Jenseits gegangen bin“, das Fahrzeug zu verkaufen und das Geld seiner geschiedenen Frau zur treuer Hand für den kleinen Sohn zu übergeben.

Am 7. Januar 1983 fuhr Peter Külbel mit seinem „Lada“ von Crimmitschau nach Lobenstein, wo er das Fahrzeug abstellte und sich zu Fuß in das Sperrgebiet im Raum Schlegel begab. Mit einem Baumstamm versuchte er das Gassentor am „Bayerischen Weg“ zu überwinden. Um 0.20 Uhr hörten zwei Grenzer mehrere Detonationen, sie rannten zum Ort des Geschehens und entdeckten den auf

der Erde liegenden schwer verletzten Peter Külbel. Er nannte seinen Namen und bat „hilft mir“. Külbel hatte beim Versuch den Grenzzaun zu überklettern fünf Selbstschussanlagen ausgelöst und Splitterverletzungen an den Armen, Oberschenkeln, im Hüftbereich und innere Verletzungen im Bauchbereich erlitten. Seine Bergung begann um 0.47 Uhr nach Eintreffen der „Alarm-Gruppe“. Peter Külbel starb an den Folgen der Verletzung um 20.30 Uhr im Krankenhaus Ebersdorf. Der für die Selbstschussanlagen bei Schlegel verantwortliche Oberstleutnant Hans-Joachim K. wurde nach der Wiedervereinigung vom Landgericht Erfurt zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. (Recherche: TP, jk, St.A., jos.; Autor: jos.)

Aufgrund der schlechten Qualität der beiden DIN-A4-Blätter aus dem Briefkasten von Günther Heinze, wurden diese beiden Dokumente neu erstellt.